

AUGEN AUF BEIM HUNDEKAUF!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**





INHALT

- 4 ICH MÖCHTE EINEN HUND
- 6 GESETZE UND HUNDEHANDEL
- 8 TIERINSERATE IM INTERNET
- 11 SERIÖSE INSERATE UND ANBIETER/-INNEN ERKENNEN
- 17 EIN HUND AUS DEM TIERHEIM?
- 19 TIERSCHUTZ- UND STRASSENHUNDE AUS DEM AUSLAND
- 23 INLAND ODER AUSLAND?
- 25 NACH DEM KAUF, IM NEUEN ZUHAUSE

WWW.HUNDEKAUF.CH

ICH MÖCHTE EINEN HUND!

Sie spielen mit dem Gedanken oder haben sich vielleicht schon dazu entschieden, sich einen Hund anzuschaffen. Diese Broschüre zeigt auf, welche Vor- und Nachteile der Hundekauf übers Internet, bei der Züchterin oder dem Züchter, im Tierheim und auch im In- oder Ausland haben kann.

Noch bevor Sie sich Gedanken machen, wo Sie einen Hund kaufen werden, sollten Sie sich überlegen, ob und wie Sie einem Hund ein artgerechtes Leben bieten können. Die BLV-Broschüre «Mein Hund» informiert in übersichtlicher Form über die wichtigsten Bedürfnisse von Hunden und die Regeln, welche im Umgang mit Hunden in der Gesellschaft gelten.

Weitere Informationen rund um den Hundekauf finden Sie auf der «Checkliste für angehende TierhalterInnen» und im Leitfaden für artgerechte Hundehaltung des Schweizer Tierschutzes STS.



Bestellen Sie die Broschüre unter www.blv.admin.ch/publikationen

Laden Sie das Merkblatt und den Leitfaden unter www.tierschutz.com/hunde herunter.

Wenn Sie wissen, welche Bedürfnisse ein Hund hat, Sie bereit sind, während 10–15 Jahren viel Zeit für den Hund und dessen Erziehung aufzubringen, müssen Sie nun entscheiden, wo Sie einen Hund kaufen werden.

Im Internet finden Sie zahlreiche Angebote. Seien Sie sich bewusst, dass ein Hund, welchen Sie heute im Internet ansehen und morgen bereits kaufen können, mit Sicherheit nicht von einem seriösen Anbieter stammt. Nehmen Sie sich deshalb genug Zeit, denn am allerwichtigsten ist: Ein Hundekauf darf kein Spontanentscheid sein!

**ENTSCHEIDEN SIE SORGFÄLTIG.
IHRE ENTSCHEIDUNG HAT
EIN HUNDELEBEN LANG FOLGEN.
FÜR SIE UND IHREN HUND!**



GESETZE UND HUNDEHANDEL

Der illegale Handel mit Hunden (Tierschutz-, Tiergesundheits- und/oder Zollbestimmungen nicht eingehalten) wird europaweit als Problem angesehen. In der aktuellen schweizerischen Gesetzgebung finden sich einige Vorgaben, welche helfen, den illegalen Hundehandel einzudämmen:

- Anbieterinnen und Anbieter von Hunden müssen in Verkaufsinseraten ihren Vor- und Nachnamen, ihre vollständige Adresse sowie das Herkunfts- und Zuchtland der Hunde angeben.
- Gewerbsmässige Züchterinnen und Züchter sowie Personen, welche mit Tieren handeln, sind ausbildungs- und bewilligungspflichtig. Dies stellt sicher, dass diese Betriebe die Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung einhalten. Das Gleiche gilt für Tierheime.
- Alle Hunde in der Schweiz müssen gechippt und zentral registriert werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen reichen jedoch nicht aus, um das Problem zu lösen. Am wichtigsten sind bei der Bekämpfung des illegalen Hundehandels Sie als Hundekäuferin oder Hundekäufer selbst!



Mehr über Einfuhr- bzw. Reisebestimmungen für Hunde finden Sie unter www.tierischreisen.ch

Mehr über illegalen Hundehandel erfahren Sie im STS-Report unter www.tierschutz.com/hunde

TIERINSERATE IM INTERNET

Anzeigen und Inserate mit Hundeangeboten erscheinen zu Tausenden im Internet – aber auch in Zeitschriften und an Pinnwänden von Zoofachgeschäften findet man zahlreiche Kaufangebote. Viele Inserate – insbesondere solche aus dem Internet – sind allerdings nicht seriös und verleiten zum Kauf eines Hundes aus illegalem Welpenhandel, der mit unvorstellbarem Tierleid ein Vermögen verdient.

Häufig werden die Welpen aus dem Kofferraum an Raststätten und gut frequentierten Parkplätzen im grenznahen Ausland übergeben und dann von den neuen Besitzerinnen und Besitzern oder Überbringenden ohne Überprüfung der Begleitdokumente und ohne Verzollung illegal importiert. Es kommt auch vor, dass in der Schweiz wohnhafte Personen als Zwischenhändlerinnen und Zwischenhändler auftreten.

Da die Herkunft dieser Hunde oft unbekannt ist, besteht das Risiko, einen mit Tollwut infizierten Hund zu kaufen. Tollwut ist vom Tier auf den Menschen übertragbar und verläuft ohne Behandlung immer tödlich.



Mehr über Tierinserate in der Internet-Tierhandel-Recherche des Schweizer Tierschutzes STS unter www.tierschutz.com/tierhandel

Neben diesem Gesundheitsrisiko für Tier und Mensch gilt es auch zu bedenken, dass Welpen, welche von unseriösen Anbietern übers Internet angepriesen werden, meist aus Massenproduktionen stammen. Dort werden die Hunde unter furchtbaren Bedingungen produziert und – noch als von der Mutter abhängige Welpen – viel zu früh von ihren Müttern und Wurfgeschwistern getrennt, quer durch Europa transportiert und vielfach zu Billigpreisen angeboten und verkauft.

Durch die miserablen Aufzuchtbedingungen und die langen Transporte sind viele Hunde bereits bei der Übergabe krank und stark geschwächt. Die neuen Besitzer müssen oft mit hohen Tierarztkosten rechnen und manchmal auch den frühen Tod der Welpen miterleben. Hunde, die diese Strapazen überleben, bleiben in der Regel lebenslang krankheitsanfällig.



Manche Welpen sind wegen der frühen Trennung so schlecht sozialisiert, dass sie ihr ganzes Leben lang ängstlich, aggressiv oder hyperaktiv sind, unter Trennungsangst leiden und beispielsweise ständig bellen oder jaulen. Weil die Besitzerinnen und Besitzer mit dieser schwierigen Situation oft überfordert sind, werden einige Hunde später eingeschläfert oder im Tierheim abgegeben.



SERIÖSE INSERATE UND ANBIETER/-INNEN ERKENNEN

Um beim Tierkauf im Internet keine bösen Überraschungen zu erleben, sollten Sie sich nur auf seriöse Inserate bzw. seriöse Züchterinnen und Züchter einlassen.

WIE SIE SERIÖSE INSERATE ERKENNEN KÖNNEN

Seriösen Züchterinnen und Züchtern ist es ein Anliegen, online informativ und transparent zu erscheinen. Ein Tier zu kaufen oder zu verkaufen, ist sowohl für Tierhaltende wie auch für Züchterinnen und Züchter Vertrauenssache. Um eine Vertrauensbasis zu schaffen, sollten sämtliche relevanten Informationen zum Tier und zur Verkäuferin oder zum Verkäufer im Inserat offengelegt und sollte nichts Wesentliches verheimlicht werden.

Seriöse Inserate enthalten daher mindestens folgende Angaben:

- Angaben zum Tier
 - Rasse, Herkunfts- und Zuchtland, Alter/Geburtsdatum, Geschlecht
 - Preis (realistisch, ortsüblich, dem Rassestandard entsprechend)
 - Gesundheitsstatus (Impfungen, Entwurmungen)
 - Mikrochipimplantation
 - Besichtigungsmöglichkeiten
- Angaben zu Verkäufer/-in/Züchter/-in
 - Vor- und Nachname, vollständige Adresse, Telefonnummer
 - (evtl. Homepage)

Seriöse Züchter bzw. Tierheime möchten neue Besitzer gerne kennenlernen, damit sie wissen, in welche Hände sie ihre Tiere übergeben. Sie laden Interessierte daher immer zu Besuchsterminen ein. Zudem gibt es bei seriösen Züchtern keine Welpen auf Vorrat. Wartezeiten und frühzeitige Reservationen sind üblich. Es ist also nie seriös, wenn man Tiere per Mausklick im Internet bestellen kann und sie einem innert weniger Tage bereits geliefert werden.



Weitere Informationen und Warnzeichen unseriöser Internetinserate finden Sie in den Merkblättern und Checklisten des Schweizer Tierschutzes STS
www.tierschutz.com/hunde

WIE SIE SERIÖSE ZÜCHTERINNEN UND ZÜCHTER ERKENNEN KÖNNEN

- In der Regel bieten verantwortungsvolle Züchterinnen und Züchter nicht mehr als zwei verschiedene Rassen an. Private Anbieterinnen und Anbieter haben meist nicht die Möglichkeit, mehr als zwei bis drei Würfe pro Jahr seriös zu betreuen. Wartelisten und Reservationen sind daher normal.
- Gewerbsmässiges Züchten ist ausbildungs- und bewilligungspflichtig. Lassen Sie sich die entsprechenden Bewilligungen zeigen.
- Sie sind herzlich eingeladen, persönlich vorbeizukommen und sich einen eigenen Eindruck über den Wurf, das Mutter- und allenfalls das Vatertier sowie die Zuchtstätte und deren Leitlinien zu machen. Dabei will sich auch die Züchterin oder der Züchter über Sie informieren, um sicherzugehen, dass die Welpen in gute Hände kommen. Auch nach der Übergabe werden Sie gerne beraten und es besteht reges Interesse am weiteren Wohlergehen der Hunde.
- Sie werden ausführlich über die rassespezifischen Eigenschaften und Besonderheiten informiert. Ebenso über die Fütterung und die bisherige und zu erwartende zukünftige Entwicklung der Welpen.
- In Inseraten und auf der Homepage der Züchterin oder des Züchters sind sämtliche Kontaktdaten publik, zudem sind alle nötigen Informationen sowie Fotos der zum Verkauf stehenden Tiere bereitgestellt.

- Es wird von Beginn an offengelegt, wenn Tiere im Ausland gezüchtet, aber in der Schweiz angeboten werden.
- Aus den Begleitdokumenten wird ersichtlich, dass die Welpen vorschriftsmässig und altersentsprechend geimpft und entwurmt sowie mittels Mikrochip gekennzeichnet und registriert wurden.
- Welpen aus dem Ausland wurden bei der Einreise dem Zoll gemeldet und versteuert. Achten Sie darauf, dass dies im Heimtierpass vermerkt ist.
- Bei der Übernahme des Tieres werden Ihnen sämtliche Dokumente wie beispielsweise der Heimtierpass inkl. Impfbestätigung und Abstammungsnachweis ausgehändigt.
- Die Welpen werden in der Regel mit 8 bis 12 Wochen abgegeben.
- Jeder Welpen wird mit einem Kaufvertrag abgegeben, in dem die Identität der Verkäuferin oder des Verkäufers, der Käuferin oder des Käufers und des Tieres sowie der Kaufpreis, die Zahlungs- und Übergabemodalitäten festgehalten sind.



Sie finden Musterkaufverträge auf der Webseite des Schweizer Tierschutzes STS unter www.tierschutz.com/hunde

- Verantwortungsvolle Züchterinnen und Züchter möchten zudem informiert werden, wenn die Tiere neu platziert werden, krank oder verstorben sind.
- Die meisten qualitätsbewussten Züchterinnen und Züchter sind Mitglieder in kynologischen Vereinigungen, wie etwa der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) und/oder den jeweiligen Rasseklubs.



Achtung – beliebte Kleinhunderassen wie beispielsweise Chihuahuas und Bulldoggen sind vielfach überzüchtet und leiden deshalb unter gesundheitlichen Problemen. Informieren Sie sich!



EIN HUND AUS DEM TIERHEIM?

In Schweizer Tierheimen warten viele Hunde auf einen schönen Lebensplatz. Verantwortungsvolle Tierhalterinnen und Tierhalter geben einem Hund aus dem Tierheim in der Regel gerne ein neues Zuhause – obwohl es nicht immer einfach ist, ein passendes Tier zu finden.

Die meist gut organisierten Tierheime gewährleisten eine sorgfältige Auswahl, Vermittlung und Begleitung, damit Hund und Halterin oder Halter möglichst gut zusammenpassen.

Auch für diese Art der Anschaffung müssen Sie sich genügend Zeit nehmen. Das hat allerdings Vorteile: Sie lernen Ihren neuen Begleiter langsam kennen, können mit ihm zur Probe spazieren gehen oder ihn für kurze Zeit mitnehmen und Sie werden fachlich gut beraten. Sie erhalten einen, meist kastrierten, tierärztlich untersuchten Hund, der korrekt geimpft und entwurmt wurde. Zudem wird in einem Schutzvertrag vereinbart, dass der Hund wieder zurückgenommen wird, falls Eingewöhnung und/oder Handling am neuen Ort nicht funktionieren sollten.



Auf der Internetplattform www.adopt-a-pet.ch können Sie sich die Tierheimhunde bequem von zu Hause aus anschauen.



TIERSCHUTZ- UND STRASSEN- HUNDE AUS DEM AUSLAND

Auf Inserateplattformen häufen sich die Angebote von Tierhilfeorganisationen und Auffangstationen mit Bildern und Geschichten armer, vernachlässigter Hunde, die auf einen schönen Lebensplatz warten. Es ist aber auch bei diesen Angeboten Vorsicht geboten. Einige Organisationen haben sicher das Tierwohl im Fokus und wollen helfen. Leider betreiben viele dieser Organisationen einen lukrativen Hundehandel und haben nicht das Wohl der Tiere im Sinn, sondern nur den Gewinn. Wenn Sie einen seriösen Anbieter gefunden haben, ist es aber gerade bei diesen Hunden, welche meist im Ausland als Strassenhunde gelebt haben, mit einem neuen Platz noch nicht getan.

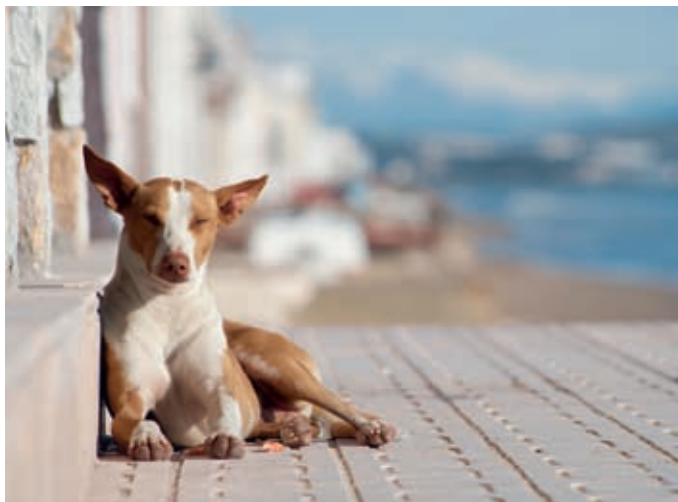
Die vermittelten Hunde haben oft eine unbekannte Vergangenheit und Herkunft. Je nachdem, wie lange sie schon herrenlos als Streuner gelebt haben, können sie sich vielfach nur schwer an ein neues, weniger freies Leben gewöhnen, was eine gut gemeinte Adoption schwer belasten kann. Nebst möglichen Verhaltensproblemen können diese Hunde an Krankheiten und nicht verarbeiteten Traumata und Ängsten leiden. Daher ist mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand zu rechnen. Wegen der schlechten Erfahrungen, welche diese Hunde in ihrem Leben als Strassenhunde häufig mit Menschen machen mussten, sind sie in der ungewohnten neuen Umgebung oft sehr ängstlich und gestresst.

Dies kann zu aggressivem Verhalten gegen Menschen und gegen andere Hunde führen. Nicht selten landen Auslandshunde nach erfolglosen kostspieligen Therapien in unseren Tierheimen und können danach nur schwer oder gar nicht mehr weitervermittelt werden.



Auch der lange Transport ist für die Hunde belastend. Häufig werden die für Adoptionen vorgesehenen Hunde im grenznahen Ausland übergeben und anschliessend vielfach ohne Anmeldung beim Zoll importiert. Diese Vorgehensweise bei einer Tiervermittlung ist nicht seriös und aus Tierschutzgründen abzulehnen. Wichtig ist auch hier, eine gut und seriös arbeitende Organisation auszuwählen, welche für die zur Adoption stehenden Hunde sorgt sowie für einen korrekten Transport, einen korrekten Grenzübertritt und um die gezielte Vermittlung und Auswahl der Adoptiv Eltern besorgt ist. Eine solche Organisation zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass sie vor Ort im Ausland nachweislich tierschützerisch aktiv ist. Dazu gehören in erster Linie die gute Unterbringung und Pflege der Hunde sowie Kastrations- und Informationsaktionen, um die Bevölkerung bei der Verringerung des Hundeeulandes vor Ort zu unterstützen.

Achtung – von Findeltieren aus Tollwutrisikoländern sollten Sie unbedingt die Finger lassen!



Auch wenn Sie in den Ferien einem Tier begegnen, das Sie am liebsten mit nach Hause nehmen möchten: So einfach ist es nicht. Auch diese Hunde können vorbelastet sein und erfüllen die Einfuhrbedingungen meist nicht. Um in die Schweiz einreisen zu dürfen, benötigt jeder Hund mindestens einen Heimtierausweis, eine Kennzeichnung (Mikrochip) und eine gültige Tollwutimpfung (mindestens 21 Tage vor der Ausreise verabreicht).

INLAND ODER AUSLAND?

Fast jeder zweite Hund kommt inzwischen aus dem Ausland. Soweit diese Hunde aus guten Zuchten oder seriös betriebenen Tierheimen kommen, ist nichts dagegen einzuwenden. Egal woher der Hund kommt, seine genaue Herkunft bzw. seine Geburtsstätte müssen Sie immer kennenlernen, bevor Sie ihn übernehmen. Die Übergabe sollte nur bei der Züchterin oder dem Züchter zu Hause stattfinden – niemals auf einem Parkplatz oder einer Autobahnraststätte. Bei Auslandshunden muss man sich zusätzlich zu den langen Distanzen und belastenden Transporten bewusst machen, dass es weitere Gesundheitsrisiken gibt, die für Mensch und Tier tödlich



sein können, beispielsweise die Tollwut oder durch Insekten übertragbare Infektionskrankheiten, wie etwa die im Mittelmeerraum weitverbreitete Leishmaniose. Generell gehen von Insekten und Parasiten aus südlichen Gebieten gesundheitliche Gefahren aus. Daher sollten Sie sich immer direkt selbst vor Ort überzeugen, dass Sie einen gesunden Hund mit nach Hause nehmen. Wegen langer Inkubationszeiten und vielfach unspezifischer Symptomatik kann eine eindeutige Diagnostik der sogenannten «Reisekrankheiten» erschwert sein. Der Import eines Hundes muss daher wohlüberlegt sein und setzt voraus, sich gründlich über Krankheiten, die therapeutischen Möglichkeiten und die finanziellen Konsequenzen einer langfristigen oder lebenslangen Therapie Gedanken zu machen.

Beachten Sie unbedingt die gesetzlichen Vorgaben, welche erfüllt sein müssen, um einen Hund zu importieren! An Rute und/oder Ohren kupierte Hunde dürfen nicht in die Schweiz eingeführt werden.



Mit Hunden auf Reisen

www.tierischreisen.ch

www.zoll.ch

NACH DEM KAUF, IM NEUEN ZUHAUSE

Bedenken Sie, dass Ihre Aufgabe mit der Anschaffung eines neuen Hundes erst beginnt. Bereiten Sie Ihre Wohnung vor und achten Sie darauf, dass Ihr Hund vorsichtig mit Ihren Kindern und weiteren Haustieren bekannt gemacht wird. Innert 10 Tagen nach Übernahme eines Hundes muss der Halterwechsel durch die Tierärztin oder den Tierarzt in der zentralen Hundedatenbank registriert werden. Neuhundehalter müssen sich, vor der Registrierung des Hundes in der Datenbank, bei der zuständigen Stelle im Kanton, meist der Wohngemeinde, als Hundehalter registrieren lassen.

Denken Sie daran: Die Erziehung und Ausbildung Ihres Hundes ist nie abgeschlossen! Suchen Sie eine geeignete Welpenspielgruppe und Hundeschule, die Sie in der Ausbildung Ihres Hundes unterstützt.



Weitere Informationen über Hunde und deren artgerechte Haltung
finden Sie auf www.hundekauf.ch



KONTAKT

BLV

Tel. +41 (0)58 463 30 33
www.blv.admin.ch

E-Mail: info@blv.admin.ch

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Tel. +41 (0)61 365 99 99
www.tierschutz.com

E-Mail: sts@tierschutz.com

HERAUSGEBER Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern, und Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, 4018 Basel

BILDNACHWEIS iStockphoto, Gaudenz Mischol, Schweizer Tierschutz STS

VERTRIEB BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch, Bestellnummer: 341.400.D

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- ★ Ein Hundekauf darf kein Spontanentscheid sein.
- ★ Viele Angebote sind nicht seriös – prüfen Sie sie sorgfältig.
- ★ Unseriöse Anbieterinnen und Anbieter verkaufen Hunde, die häufig unter qualvollen Bedingungen produziert wurden.
- ★ Strassenhunde und gerettete Hunde können traumatisiert und schlecht sozialisiert sein.
- ★ Gute Tierheime sowie Züchterinnen und Züchter unterstützen Sie bei der Auswahl des richtigen Hundes.
- ★ Kaufen Sie nur bei verantwortungsvollen Züchterinnen und Züchtern.

WWW.HUNDEKAUF.CH